



## ANTRAG

auf einen freiwilligen Anschluss an die Verbandswasserleitung gemäß § 18 des Gesetzes über den Gemeindewasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden (LGBL. 1652).

(Bitte in Blockschrift ausfüllen!)

### 1. GRUNDSTÜCK:

Parz.Nr.:.....EZ:.....KG:.....  
.....Straße, Gasse, Platz Nr.....

### 2. GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER oder BAURECHTSNEHMER (Vertrag beilegen):

Vor- und Zuname:.....

Wohnadresse:.....

Tel.Nr.:.....Email:.....

UID-Nr.: ATU.....

### 3. Voraussichtlich benötigte Wassermenge m<sup>3</sup>/h

.....

Es werden elektronische Wasserzähler mit Datenfernübertragung verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet.

Nähere Informationen zum elektronischen Wasserzähler und Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage [wlv-voeslau.at](http://wlv-voeslau.at) unter Kundenservice/Gebühren.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Grundeigentümers  
bzw. des Baurechtsnehmers



## ANMELDEBOGEN

Zur Anmeldung des Wasserbezuges und zur Herstellung der Anschlussleitung von der Versorgungsleitung bis einschließlich Wasserzähler

(Bitte in Blockschrift ausfüllen!)

### 1. GRUNDSTÜCK:

Parz.Nr.: .....EZ: .....KG: .....

.....Straße, Gasse, Platz Nr.....

### 2. GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER oder BAURECHTSNEHMER (Vertrag beilegen):

Vor- und Zuname: .....

Wohnadresse: .....

Tel.Nr.: ..... Email.....

UID-Nr.: ATU.....

### 3. VERWENDUNGSZWECK:

(z.B. Bedarf für Wohn- und Wirtschaftsgebäude, für gewerbliche, industrielle, landwirtschaftliche Zwecke).....

### 4. Deckung des Wasserbedarfes für:

- a) .....Wohngebäude mit ..... Wohnungen  
voraussichtlich max. benötigte Wassermenge .....m<sup>3</sup>/h
- b) Gebäude und Anlagen, die überwiegend gewerblichen, industriellen oder landwirtschaftlichen Zwecken dienen .....  
voraussichtlich max. benötigte Wassermenge .....m<sup>3</sup>/h
- c) sonstige Gebäude und Anlagen, und zwar.....  
voraussichtlich max. benötigte Wassermenge .....m<sup>3</sup>/h

### 5. Voraussichtlich benötigte WASSERMENGEN

insgesamt .....m<sup>3</sup>/h



6.

- a) Jener Teil der Hausleitung, der aus dem Versorgungsnetz des Wasserleitungsverbandes angespeist wird, muß von jeder anderen Wasserversorgungsanlage (Nutzwassersystem) vollkommen getrennt sein.

- |  | ja                       |       | nein                     |
|--|--------------------------|-------|--------------------------|
| b) Sind/Werden hydraulische Motoren und Ventilatoren | <input type="checkbox"/> | ..... | <input type="checkbox"/> |
| Wasseraufbereitungsanlagen.....                      | <input type="checkbox"/> | ..... | <input type="checkbox"/> |
| Filteranlagen.....                                   | <input type="checkbox"/> | ..... | <input type="checkbox"/> |
- in die Hausleitungen eingebaut.

- c) Ist wegen der besonderen Höhenlage des Grundstückes (.....m über Adria) die Errichtung einer
- |                             |                          |       |                          |
|-----------------------------|--------------------------|-------|--------------------------|
| Drucksteigerungsanlage..... | <input type="checkbox"/> | ..... | <input type="checkbox"/> |
| Druckreduzieranlage.....    | <input type="checkbox"/> | ..... | <input type="checkbox"/> |
- erforderlich?

- d) Die Wasserversorgungsanlage besteht hauptsächlich aus nicht leitendem Material und ist daher zur ERDUNG elektrischer Anlagen **nicht** geeignet.

Gemäß des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978 und der letztgültigen Wasserleitungsordnung hat der Eigentümer einer Liegenschaft, für die Anschlusszwang besteht, den Wasseranschluss unter Angabe der voraussichtlich benötigten Wassermenge und des Verwendungszweckes der Behörde mittels Anmeldebogen bekanntzugeben.

Die Nichtanmeldung des Wasserbezuges bildet gemäß § 12 Abs.1 des NÖ Wasserleitungsanschlussgesetzes 1978 eine Verwaltungsübertretung und wird von der Bezirksverwaltungsbehörde bestraft.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Grundeigentümers  
bzw. des Baurechtsnehmers



**Auftrag zur Herstellung folgender Arbeiten an den Anschlusswerber:**

**Trinkwasseranschluss im Schacht**

laut Plan (siehe Homepage des WLv unter Kundenservice Neuanschluss)

**Trinkwasseranschluss im Keller**

laut Plan (siehe Homepage des WLv unter Kundenservice Neuanschluss)

**RDS Mauerdurchführung wird vom WLv NICHT montiert!**

Die Herstellung des Anschlusses wird bis zur Grundstücksgrenze einschließlich Wasserzähler und Erdarbeiten mit der Wasseranschlussabgabe abgegolten.

Es wird vereinbart, dass die Herstellung der Hausleitung (zwischen Grundgrenze und Wasserzähler) sowie die Montage der Wassermessergarnitur nachträglich nach tatsächlichem Aufwand verrechnet werden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Grundeigentümers  
bzw. des Baurechtsnehmers



**NUR VOM WLv AUSZUFÜLLEN**

Wassergebührenkonto Nr.:

Herstellkosten für NW.....	€ .....
.....x Anteil an Straßenleitungskosten à .....	€ .....
.....weitere Wohneinheiten à .....	€ .....
.....	<u>€ .....</u>
	€ .....
	+ 10 % Ust <u>€ .....</u>
	Summe: € .....

Materialbedarf:.....

Wassermähler Type:.....Größe.....m<sup>3</sup> F.Nr.:.....

Einbaustand m<sup>3</sup>.....